



Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisungen im Jahr 2013

Netzbetreiber (VNB):	Stadtwerke Landsberg KU
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10003419
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	Amprion GmbH

Einleitung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-49 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Stadtwerke Landsberg KU mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik:

Die gemäß §§ 18-33 EEG durch den aufnahmepflichtigen Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung:

1. Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Landsberg KU

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Landsberg KU angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

2. Meldungen der Stadtwerke Landsberg KU an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Daten sind unter dem folgenden Pfad einsehbar:

http://www.stadtwerke-landsberg.de/fileadmin/web_data/PDF/Einspeiser/EEG-Jahresabrechnung_2013_2.pdf



Anlage:
Aggregierte Daten laut Wirtschaftsprüferstat für das Kalenderjahr 2013

Gemäß § 50 EEG bescheinigte Einspeisemengen und geleistete Vergütungen:

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NE ¹⁾ [EUR]	Direkt vermarktete Strommenge [kWh]
Wasserkraft	3.940.510	459.857,46	17.847,56	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	493.411	36.418,73	3.346,64	0
Biomasse	9.883	1.449,84	37,56	0
Geothermie	0	0,00	0,00	0
Windenergie Onshore	0	0,00	0,00	0
Windenergie Offshore	0	0,00	0,00	0
Solare Strahlungsenergie ²⁾	10.148.264	3.281.691,88	31.762,84	0
Summe	14.592.068	3.779.417,91	52.994,60	0

(1)

(2)

Vergütung nach Abzug verm. NE [EUR]	3.726.423,31€	(3) = (1) - (2)
-------------------------------------	----------------------	-----------------

¹⁾ Vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG

²⁾ Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagebetreiber i. H. v. € 43.037,34. Die selbst verbrauchten Strommengen i. H. v. 318.122 kWh sind dagegen in der abgenommenen Strommenge nicht enthalten.

Kategorien Selbstverbrauch und Verbrauch durch Dritte in räumlicher Nähe nach § 33a Abs. 2 EEG

Informatorische Übersicht der selbst verbrauchten oder nach § 33a Abs. 2 EEG 2012 an Dritte veräußerten Strommengen, die in unmittelbarer räumlicher Nähe der Anlage verbraucht werden, ohne durch ein Netz durchgeleitet zu werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine Direktvermarktung. Für diese Strommengen wird keine EEG-Vergütung an den Anlagenbetreiber gezahlt. Die Strommengen fließen in die Berechnung der Bemessungsleistung ein, nicht jedoch in den bundesw. Leistungsausgleich oder die Berechnung der vNNE.

Energieträger	kWh
Wasser	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	0
Biomasse	0
Geothermie	0
Wind onshore	0
Wind offshore	0
Solar	189.561
Summe	189.561